

1. *Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können*
 - 1.1 *Art der Vorgabe*

Der Bebauungsplan betrifft einen Teil der Bastion Regimentsschultheiß.
 - 1.2 *Rechtsgrundlage*

Die Bastion Regimentsschultheiß ist Teil der Pfalz- und Stadtbefestigung Ulm, Sachgesamtheit gem. § 2 DSchG. Diese Sachgesamtheit erfüllt die Kriterien eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung gem. § 12 DSchG.
 - 1.3 *Möglichkeiten der Überwindung*

Die Entscheidung über Maßnahmen an Kulturdenkmalen wird im denkmal-schutzrechtlichen Verfahren getroffen.
2. *Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes*

Keine.
3. *Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtslage*

Bedenken gegen den Eingriff in die Erdmassen der Bastion Regimentsschultheiß (Ein- und Ausfahrt Tiefgarage) werden aufgrund der Eingriffe zurückgestellt, die im Bereich Zingler- / Adolph-Kolping-Straße in der Vergangenheit stattgefunden haben. Anregungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht vorgetragen.